

Entschieden wandte sich der Referent gegen den Versuch der CDU/CSU, durch die geplante Einführung des Opportunitätsprinzips für weite Gebiete des politischen Strafrechts die Kritik an der politischen Strafjustiz aufzufangen und diese Art der Justiz schlagkräftiger zu gestalten. „Unter dem Gesichtspunkt eines Hauptanliegens gegenüber der politischen Strafjustiz — nämlich der Beendigung der Flut von Ermittlungsverfahren und damit der Beeinträchtigung der Meinungsfreiheit — würde der Ersatz des Legalitätsprinzips durch das Opportunitätsprinzip überhaupt keine Änderung herbeiführen; denn es liegt im Wesen des Opportunitätsprinzips, daß die Staatsanwaltschaften nur aus der Fülle der Ermittlungsergebnisse diejenigen herausuchen können, in denen sie eine Anklageerhebung für „opportun“ halten. An der in alle Bereiche oppositiver und kritischer Betätigung eindringenden Ermittlungstätigkeit von politischer Polizei und Verfassungsschutz würde sich somit nichts ändern, ganz abgesehen davon, daß die „Opportunitätsentscheidung“ der Staatsanwaltschaft sich nach der Lage und dem Bedürfnis der jeweiligen Regierungspolitik orientieren müßte, das politische Strafrecht sich also noch mehr zur Dirne der Politik erniedrigen würde, als dies schon ohnedies der Fall ist.“

Abschließend erklärte Ammann:

„Unter den verschiedensten, wenn auch verfeinerten Methoden versucht man nach wie vor, durch die Polizei und den Verfassungsschutz, durch Diffamierung und wirtschaftliche Schädigungen die Nonkonformisten, die Kritiker, die Befürworter gesamtdeutscher Kontakte oder andere unliebsam gewordene Bundesbürger nacheinander einzeln mit dem Wink auf die politische Strafjustiz und deren Rechtsprechung mundtot zu machen. Man hat sich von den Schlägen und Angriffen der letzten Monate auch offensichtlich schon wieder etwas erholt.“ Die politische Strafjustiz hat ihr Terrain nicht aufgegeben, sondern nur etwas umgesteckt und die Grundlagen neu gesammelt, um in Zukunft jederzeit, wenn sich das allgemeine Unbehagen wieder etwas gelegt oder andere außen- und innenpolitische Situationen wieder das verschärfte Vorgehen ermöglichen, gegen die Gegner der Regierungspolitik vermehrt einzuschreiten und eingreifen zu können.

Berichte

Rostocker Fortbildungstage über Probleme der Ehe- und Sexualberatung

Fast 200 Ärzte der verschiedenen Fachrichtungen (Gynäkologen, Sozialhygieniker, Dermatologen u. a.), Psychologen, Pädagogen und Juristen berieten vom 22. bis 24. Oktober 1965 in Warnemünde über Probleme der Ehe- und Sexualberatung. Die Beteiligung der Pädagogen und Juristen an diesen 1. Rostocker Fortbildungstagen war unter Berücksichtigung der komplexen Problemstellung noch zu gering, insbesondere wenn man sich die aktuelle Bedeutung der Ehe- und Sexualberatung im Hinblick auf die im FGB-Entwurf vorgesehene Schaffung von Ehe- und Familienberatungsstellen vor Augen führt

Im Mittelpunkt der Referate und Diskussionen standen die Organisation und Arbeitsweise der Ehe- und Familienberatung, sexologische Probleme, Kontrazeption, Ehevorbereitung und Eheführung. In diesem kurzen Bericht können nur einige Fragen erwähnt werden, die besonders für Juristen interessant sind.

Übereinstimmend wurde die *Komplexität der Fragen der Ehe und Familie* unterstrichen, die eine enge Zusammenarbeit zwischen Natur- und Gesellschaftswissenschaftlern sowie von Praktikern der verschiedenen Fachgebiete erfordert. Jede isolierte Betrachtung unter

Verleihung des Vaterländischen Verdienstordens

Der Vorsitzende des Staatsrates der DDR verlieh

Helmut Krug,

Staatsanwalt beim Staatsanwalt
des Stadtbezirks Berlin-Mitte,

in Anerkennung hervorragender Verdienste beim Aufbau des Sozialismus und bei der Festigung der Arbeiter- und Bauern-Macht den Vaterländischen Verdienstorden in Bronze.

Wir vom Amnestie-Ausschuß und alle, die unser Anliegen sich zu eigen gemacht haben und noch machen, dürfen daher nicht müde werden, ständig als absolut notwendige Forderung zu erheben und zu vertreten:

1. eine sofortige Amnestierung für alle früheren und noch anhängigen Ermittlungs- und Strafverfahren mit der Freilassung aller Inhaftierten auf dem Gebiete des politischen Strafrechts, unabhängig von der Frage des Zeitpunkts der Aufhebung des KPD-Verbots,
2. eine baldmögliche und wirkliche Reform des gesamten Staatsschutzrechts (einschließlich des sog. publizistischen und intellektuellen Landesverrats) an Haupt und Gliedern, außer Zusammenhang von und mit Vorrang vor dem allgemeinen Entwurf eines StGB.“

Die 12. Arbeitstagung und Gesamtausprache des erweiterten Initiativ-Ausschusses für die Amnestie und der Verteidiger in politischen Strafsachen ist ein Ausdruck für die wachsende Kritik an der strafrechtlichen Gesinnungsjustiz des Bonner Regimes. Angesichts der verstärkten Angriffe der CDU/CSU und der Unternehmerverbände nach der Bundestagswahl insbesondere auf die westdeutschen Gewerkschaften kommt es gerade bei der Weihnachtssolidarität mit den Opfern der Bonner politischen Strafjustiz darauf an, für die Durchsetzung der auf der 12. Tagung des Initiativ-Ausschusses erhobenen Forderungen einzutreten. Dabei gilt es, die Erkenntnis zu vertiefen, daß die Aufhebung des KPD-Verbots den antidemokratischen und grundgesetzwidrigen Praktiken des Verfassungsschutzes und der politischen Strafjustiz weitgehend den Boden entziehen und zu einer Politik des Friedens und der Demokratie beitragen würde.

rein biologischen Aspekten erweist sich als unzureichend.

Dr. L u n g w i t z (Staatliche Zentralverwaltung für Statistik) referierte, ausgehend von den Ergebnissen der letzten Volkszählung, über die Bevölkerungsstruktur und die mutmaßliche Entwicklung der Bevölkerung der DDR in den nächsten Jahrzehnten. Er legte dar, daß die ungünstige, unnormale Struktur der Bevölkerung in der DDR, d. h. die hohe Zahl der nicht im arbeitsfähigen Alter stehenden Bürger, nur langsam zu einer Bevölkerungszunahme führe.

Die Professoren Kraußold (Greifswald), Aresin (Leipzig) und Mehl an (Rostock) nahmen zu den Methoden und dem Stand der Forschung auf dem Gebiet der *Kontrazeption* Stellung. Sie behandelten die Kontrazeption als eine Seite der Ehe- und Familienberatung und hoben die Gefahren einer Antikonzeptionsberatung unter Negierung sexual-ethischer Gesichtspunkte hervor. Sexual-ethische Erziehung und Aufklärung über kontrazeptionelle Mittel im richtigen Alter und in der richtigen Art und Weise seien notwendig. Vor einer Überbewertung der Hormonpräparate wurde gewarnt. Sowohl medizinische als auch gesellschaftliche Aspekte